

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/049/2017

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 27.07.2017
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	17.08.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	29.08.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Bauvoranfrage im Außenbereich: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Lerchental 37

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Lerchental 37. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 zu beurteilen und liegt im Außenbereich in der Ortslage Brockdorf-Nord. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn z. B. öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Da im Flächennutzungsplan das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist und auch keine Ausnahmeregelung nach § 35 Abs. 4 BauGB vorliegt, stehen dem Bauvorhaben öffentliche Belange entgegen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum beantragten Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Lerchental 37 wird nicht erteilt.

Gerdesmeyer